

# Mitgliederversammlung 2018

Beitrag von „Altmeister“ vom 11. Oktober 2018, 14:07

## [Zitat von clubfan](#)

in der Satz steht "schriftlich" und eine E-Mail ist (Achtung: Laienwissen) meines Wissens nicht "schriftlich".

Meinetwegen könnte die Satzung auch geändert werden, dass schriftlich, per E-Mail, Instant Messenger reicht und anstatt Vereinszeitung kann das auch auf der Internetseite veröffentlicht werden. Dann haben wir hier nächstes Jahr wenigstens nicht so eine nervige Diskussion über ein und dasselbe Thema.

Wobei: Daran erkennt man, dass wir sonst fast keine Sorgen haben 😊 (im Vergleich zu den letzten Jahren)

Vereinsrecht schlägt dabei aber auch Wunschdenken. Und ja, auch Mails gelten nach allgemeiner Auslegung heutzutage als schriftlich.